

VERLAG VON FRANZ VAHLEN IN BERLIN W. 8.

Ⓩ Heute gelangte in meinem Verlage zur Versendung:

Reichsgerichtsentscheidungen

aus den

Beiträgen zur Erläuterung des Deutschen Rechts

(Red. Dr. Raskow, Dr. Künzel und Dr. Eccius)

Band 24 bis 43 (1880 bis 1900),

soweit sie für das geltende Recht von Bedeutung sind,

zusammengestellt von

Dr. Raskow, Reichsgerichtsrat a. D.

Vollständig in 2 Bänden von zusammen 160 Druckbogen gr. 8°.

Preis: Geheftet 26 Mk., gebunden (Halbfranz) 30 Mk.

Die Sammlung enthält 1177 reichsgerichtliche Entscheidungen, welche für das geltende Recht und die künftige Rechtsprechung von Bedeutung sind. Dem Herrn Herausgeber dürfte es gelungen sein, durch die Art der Verarbeitung des großen Materials, und insbesondere auch durch die beiden ausführlichen Register, den Juristen die unentbehrliche Ausnutzung der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zu erleichtern, indem er in diesem Werke ein Mittel bietet, ohne langes Nachschlagen die frühere Praxis, soweit sie auch jetzt noch erheblich ist, zu überblicken.

Es ist bekannt, daß einer der berühmtesten Prozeßrechtslehrer (Herr Prof. Wach) die in den Beiträgen abgedruckten civilprozessualischen Urteile als geradezu **unentbehrlich für den Civilprozeßrichter** bezeichnet hat.

Das Werk wird daher den Abonnenten der „Beiträge“, namentlich den neu hinzugekommenen, welche die früheren Jahrgänge nicht besitzen, nicht minder den Abonnenten der offiziellen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen als eine **sehr willkommene Ergänzung**, sowie allen übrigen Juristen als ein für die künftige Rechtsprechung **unentbehrliches Handbuch** sich erweisen. Der billige Preis wird jedem Juristen und jedem Gericht die Anschaffung ermöglichen.

Ich bitte daher, dasselbe nicht nur allen Abonnenten der „Beiträge“ und der offiziellen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, sondern auch allen nicht zu diesen zählenden Richtern und Rechtsanwälten, sowie allen Gerichts- und Verwaltungsbehörden einschließlich der Magistrate zur Ansicht vorzulegen. Ihre Bemühungen werden sich reichlich lohnen, zumal die Käufer aus den Kreisen der Nichtabonnenten in den weitaus meisten Fällen auf den Weiterbezug der „Beiträge“ nicht werden verzichten wollen. Ihr Gewinn wird also in vielen Fällen ein dauernder werden.

Benutzungsbedingungen: Rabatt in Rechnung 25%, gegen bar 30% und 11/10. Gebundene Exemplare nur bar. Bar bezogene und nicht abgesetzte Exemplare werden innerhalb 3 Monate zurückgenommen.

Prospekte stehen in beliebiger Anzahl unberechnet zur Verfügung.

Bestellzettel anbei. Weiteren gefälligen Aufträgen sehe ich entgegen.

Berlin, W. 8, 25 Oktober 1902.

Franz Vahlen.